Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 25

Artikel: Das Waarengeschäft auf Abzahlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deckgrund, welcher entweder mit Terpentinöl aufgemalt ober, falls es sich um Radirung handelt, aufgeschmolzen wird, besteht aus einem mittelst Schmelzens hergestellten Gemisch von 6 Theilen Usphalt und 1 Theil Mastix.

Alle vorstehend angeführten Borschriften gur Herstellung von Achwassern sind leicht und billig ausführbar, so daß Derjenige, welcher sie einmal versucht hat, nie wieder zu der Salpetersäure zuruchgreifen wird.

Das Wasserstoff-Superoxyd im Haushalt.*)

28. Lindner macht in der "Chemifer-Zeitung" darauf aufmerksam, daß sich das Wasserstoff-Superornd vorzüglich zur Entfernung von Tinten-, Rothwein-, Frucht-, Gras- und anderen Flecken aus weißen Stoffen eignet. Man hat nur nöthig, die Flecken mit etwas Wafferstoff-Superornd (Bleichmaffer) zu befeuchten, welchem man einige Tropfen Salmiakgeist hinzufügt, um fie nach kurzer Beit zum Berschwinden zu bringen. Bei alteren Flecken ist es nöthig, die Stoffe (Bewebe) in einem flachen Befäß mit einer größeren Menge ber ammoniafalischen Flüffigfeit zu behandeln und Grasfleden erfordern eine noch anhaltendere Einwirfung von faurem Bafferftoff-Superornd. Gifenhaltige Tinte hinterläßt dabei wohl einen gelblichen Gifenfleck, welcher aber meift schon durch Baschen mit Baffer und sicher durch die bekannten Lösungsmittel für Gifen-Ornd zu entfernen ift. Much vergilbte Leinen-, Baumwollen-, ja felbft Wollenund Seiden-Stoffe werden dadurch vollständig wieder regenerirt. Es genügt hierzu, wenn man für die beiden erfteren ein Bad von 5 Theilen Bafferftoff-Superornd auf 100 Theile Baffer und etwas Salmiafgeift verwendet. während Bolle und Seibe eine ftartere Ronzentration erfordern.

Durch den Sauerftoff, welcher fich mahrend des Bleichens entwickelt, werden die Stoffe in die Bohe getrieben und muffen, um eine gleichmäßige Wirfung zu erzielen, öfter niederges brückt ober beschwert werden. Auch Marmor und Alabafter werden, ohne die Politur zu gerftoren, von den oben erwähnten Fleden befreit, wenn man fie wiederholt mit ammoniafalischem Bafferftoff-Superornd behandelt. Ueberhaupt wird die Haltbarkeit der Stoffe nicht im mindeften durch biefes Bleichmittel gefährdet, mas ichon baraus hervorgeht, daß die gewiß fehr garten Strauffedern beim Bleichen mit Wafferstoff-Superornd nichts von ihrer Elastizität und Frische einbugen. Auch gelb gewordene Schmudfachen von Elfenbein und Anochen erhalten ihre ursprüngliche Beiße wieder, wenn man fie 2-3 Tage lang in faures Wafferftoff-Superornd einlegt und dann an der Luft trocknet. Sind diefelben fehr durchfettet, fo behandelt man fie gunächst mit etwas fäuflichem Bengin und entfernt das lettere durch gelindes Erwärmen. Ebenfo durfte die desinfizirende Wirfung bes Wafferftoff-Superornds im Saushalt von Ruten fein, ba es sich in den verschiedensten Fällen als ausgezeichnetes Bundwaffer bemährt hat. Die Bunden werden breimal täglich damit befeuchtet, nachdem das Aufbraufen vorüber, abgetrodnet und mit einem neutralen Fett leicht eingerieben.

Beim Einmachen von Früchten, jungen Gemüsen und bergleichen scheint Wasserstoff-Superoxyd ebenfalls von Nugen zu sein, wenigstens wurden grüne Erbsen dadurch 6 Monate lang ohne Luftabschluß gut konservirt und Erdbeeren, welche in Zucker eingemacht und mit einem Zusat von 0,2 Prozent (auf den Gesammtinhalt des Glases) käuslichem Wasserstoff-Superoxyd versetzt wurden, zeigten noch keine

Beränderung, als andere Portionen von derselben Zubereitung bereits verdorben waren. Bielleicht läßt es sich auch bei Aprikosen, Pfirsichen und ähnlichen Zuckerfrüchten mit gutem Erfolg anwenden. Seine Benutzung als Mundund Gurgelwasser ist schon früher empfohlen worden, wobei eine Berdünnung von etwa 5:100 vollkommen austreichend ist. Die Gefäße, in welchen man Wasserichend ist. Die Gefäße, in welchen man Wasserichts Superoxyd ausbewahrt oder verwendet, müssen von Glas, Porzellan, Steingut, blankem Zinn oder gut ausgepicht sein; für schnell verlausende Bleichprozesse sind jedoch auch Holzgefässe zulässig. Die Ausbewahrung muß stets bei Lichtsabschusse und möglichst niedriger Temperatur erfolgen.

Das Waarengeschäft auf Ubzahlung.

Auf der letzten Wanderversammlung des Württembergischen Gewerbevereins in Navensburg kam das System des Waarenadzahlungsgeschäftes zur Sprache. Dasselbe wurde von allen Seiten als ein sittlich und öfonomisch gefährliches bezeichnet, das dem Bestreben des Gewerbevereins, dem leidigen Borgwesen Einhalt zu thun, entgegenwirke, das Schuldenmachen in Permanenz erkläre, aus der Nothlage des wirthschaftlich Schwachen möglichst großen Rutzen ziehe.

Das Wefen des Waarenabzahlungsgeschäftes besteht barin, daß Waaren gegen Angahlungen, welche meiftens bem Werth des Gegenstandes entsprechen, abgegeben werden gegen bie Berpflichtung des Abnehmers, den Reft des Betrages in Raten zu entrichten; die gekauften Baaren bleiben bis gur vollftändigen Zahlung Eigenthum des Berfäufers. Durch biefe Räufe geräth der Runde in Abhängigfeit vom Waarenhalter, denn die minderwerthige Baare ift häufig abgenütt und unbrauchbar, ehe sie ganz bezahlt ist und der Waaren-halter hat dann leichte Mühe, den hilflosen Abnehmer auf dem Abzahlungsweg auf's Neue an jein Beschäft zu feffeln. Ginleuchtend ift, daß ein folches Geschäft weit höhere Roften hat, als ein ordentlich betriebenes. Für diefen Mehraufwand fann es sich nur durch hohe Preise oder geringere Güte seiner Waaren entschädigen. Das Verfahren des Abzahlungsgeschäftes fann als Seitenstück zum Bucher in der Landwirthschaft bezeichnet werden. Auffallender Beise vermehren sich die Abzahlungsgeschäfte, obwohl vor ihrem Schwindel vielfach gewarnt worden ift. Dies erklärt fich einestheils aus bem Mangel an Urtheil und bem Leichtsinn der Abnehmer, anderntheils aus den Umtricben und Reflamen der Geschäftsinhaber und ihren schwindelhaften Borgaben. Das Shitem des Abzahlungsgeschäfts fteht in grellem Gegensat gu den auf Berbefferung der Lage der arbeitenden Rlaffen gerichteten Beftrebungen und gu den Bemühungen, den Sparfinn der Bevölkerung zu heben. Hiernach beschloß die Ber-fammlung einstimmig: Das System der Waarenabzahlungsgeschäfte ift zu befämpfen als verwerflicher Unsmuchs bes Erwerbslebens, welcher den auf Baarzahlung gerichteten Beftrebungen entgegenarbeitet, das folide Beschäft ichadigt, eine mucherische Ausbeutung der weniger bemittelten Bolfsflaffen begünftigt und so dem sittlichen und öfonomischen Berfall Die Waarenabzahlungsgeschäfte find baher möglichft zu unterdrücken und allerwenigstens ftreng zu kontroliren.

Einiges von Blocken.

(Von A. Daul.)

Ueber Glocken finden wir in dem "Freeman's Stansbard" Folgendes:

Die Beschaffenheit des Landes übt einen großen Ginfluß aus auf den Ton einer Glode. In einer hügeligen

^{*)} Wafferstoff - Superogud ift in jeder größern Apotheke, in St. Gallen 3. B. in der hechtapotheke Sausmann zu haben.